

Bekanntmachung Nr. 15/1981 des Amtes Schenefeld

Montag, dem 2. Februar 1981, findet um 20.00 Uhr in der Wirtschaft „Zum Nordpol“ in Schenefeld eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schenefeld statt.

Bürgerfragestunde

Tagesordnung:

- Bericht des Bürgermeisters
- Anfragen und Mitteilungen zur Sitzungsniederschrift vom 8. 12. 1980
- Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 8. 12. 1980
- Berichte aus den Ausschüssen
- Widmung von Straßen
- Grunderwerb
- Genehmigung von Kaufverträgen
- Verkauf des Frühjahrs-Marktes
- Bewirtschaftung des Luisenbades
- Anträge
- Erlaß der Haushaltssatzung für 1981
- Verschiedenes

Der Bürgermeister
gez. Buhmann

Öffentlich in der Norddeutschen Rundschau
26. Januar 1981

Bekanntmachung Nr. 16/1981 des Amtes Schenefeld

Mittwoch, dem 28. Januar 1981, findet um 19.30 Uhr in der Wirtschaft „Dorfkrug“, Inh. Rowedder, in Warringholz eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warringholz statt.

Tagesordnung:

- Straßenbeleuchtung
- Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warringholz (Ziegeleigelände) - ca. 20.15 Uhr
- Bericht des Bürgermeisters
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 5. 12. 1980
- Negeal. Angelegenheiten
- Feuerwehrangelegenheiten
- Veranstaltungen der Gemeinde Warringholz 1981
- Verschiedenes

Der Bürgermeister
gez. Henke

Öffentlich in der Norddeutschen Rundschau
26. Januar 1981

Bekanntmachung Nr. 9 der Gemeinde Poyenberg

Die von der Gemeindevertretung am 27. Februar 1980 beschlossene Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 2 BBauG) der Gemeinde Poyenberg wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Juni 1980 - IV 810 C-512.311.-61.86 - mit einer Auflage und mit Hinweisen gemäß § 34 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2-4 BBauG i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) genehmigt und die Erfüllung der Auflage und die Berücksichtigung der Hinweise mit Erlaß vom 9. Dezember 1980 - IV 810 C-512.33-61.86 - bestätigt.

Die Satzung tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit dem Beginn des 27. Januar 1981 in Kraft.

Die genehmigte Satzung liegt ab 27. Januar 1981 im Gemeindebüro in Poyenberg und beim Amt Kellinghusen-Land in Kellinghusen, Brauerstraße 42/44 - Zimmer 16 - während der Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

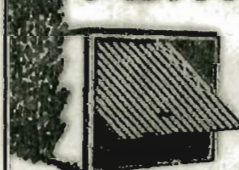
Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen der Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bewirkung dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Poyenberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Poyenberg
Vollstedt
Bürgermeister

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 26. Januar 1981

FERTIGGARAGEN



Einzel-, Doppel- und Reihengaragen in verschiedenen Längen und Breiten. Ausgereifte Technik, einfache Spitze, auch vom Preis her.

- Unverbindliche Beratung an der Baustelle
- Bauantragformalitäten durch uns
- Festpreise für Baust. inkl. Montage + MwSt.

Rufen Sie gleich an oder schreiben Sie an

Schiel-Garagenbau GmbH

Hykamp 1a, 2334 Fischeby, Tel. 043 64/85 00

Glühwein

ein Genuß an kalten Tagen

1.79

0,7-l-Flasche

COOL

Rinder-Hackfleisch

laufend frisch

.....500g

2.98

Israel.

Weis

S a t z u n g
=====

der Gemeinde Poyenberg

über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

(§ 34 Abs. 2 BBauG)

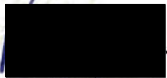
Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 (GVOB1. S. 410) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Poyenberg vom 27.02.1980 und mit Genehmigung des Innenministers folgende Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen:

Das in der anliegenden Karte, die Bestandteile dieser Satzung ist, schwarz (breit gestrichelt) umrandete Gebiet kennzeichnet die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 2 BBauG).

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 27.02.1980 von der Gemeindevertretung beschlossen und am 28.08.1980 geändert.

Poyenberg, den 24.03.1980
10.11.1980




Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 10.06.1980 Az.: IV 810c-512.311-61.86- mit einer Auflage und mit Hinweisen erteilt.

Poyenberg, den 10.11.1980




Bürgermeister

7103

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 28. August 1980 erfüllt; die Hinweise sind berücksichtigt. Die Erfüllung der Auflage (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom 09. Dez. 1980 Az.: IV 810c-512.33-61.86 - bestätigt.

Poyenberg, den 20. Jan. 1981




Bürgermeister

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.

Poyenberg, den 21. Januar 1981




Bürgermeister

Diese Satzung ist am 27. Jan. 1981 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsw verbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

Poyenberg, den 28. Januar 1981




Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE POYENBERG ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE (§ 34 ABS. 2 BBAUG)

AUFGRUND DES § 34 ABS. 2 DES BUNDESHAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.3.1976 (BGBl. I S. 2256) ZULETZT GEÄNDERT AM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) IN VERBINDUNG MIT § 4 DER GEMEINDEORDNUNG (GO) FÜR SCHL.-H. IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 11.11.77 (GVOBl. SCHL.-H. S. 410) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.02.1980 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE ERLASSEN:

PLANZEICHNUNG

M - 1:2000

ZEICHENERKLÄRUNG

	GELTUNGSBEREICHSGRENZE
	GRENZE DES B-PLAN NR.1
	ORTSDURCHFARTSGRENZE
	FLURGRENZEN
	KREISSSTRASSEN
	GEMEINDESTRASSEN + WEGE
B - 1	BEBAUUNGSPLAN NR. 1

Gemäss Gemeindegesetz vom 10.06.1980 (S. 512-311-61-86) & Änderung der Satzung B-1-Grenze in geschlossener Bebauung Poyenberg vom 27.02.1980
Poyenberg, den 10.03.1980 (S) [Signature]

DIE SATZUNG ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, WURDE AM 27.02.1980 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN.

POYENBERG, DEN 27.03.1980



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER SATZUNG WURDE NACH § 34 ABS. 2 BBAUG MIT ERLASS DES HERRN INNENMINISTERS VOM 10.06.1980 AZ 8100-512-311-61-86 - MIT AUFLAGEN - ERTEILT SOWIE MIT ZWEI HINWEISEN.

POYENBERG, DEN 10.04.1980



BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGE WURDE DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28. AUG. 1980 ERFÜLLT. DIE ANFORDERUNG SIND BEWÄHRTE.

DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGE (UND DER HINWEISE) WURDE MIT BRIEF DES INNENMINISTERS VOM 09. DEZ. 1980 - AZ: IV 8100-512-311-61-86 - BESTÄTIGT.

POYENBERG, DEN 20. JAN. 1981



BÜRGERMEISTER

DIE SATZUNG ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

POYENBERG, DEN 27. JAN. 1981



BÜRGERMEISTER

DIESE SATZUNG IST AM 27. JAN. 1981, MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTS-VERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

POYENBERG, DEN 28. JAN. 1981



BÜRGERMEISTER

DIE GEBÄUDE IN DEN FLURSTÜCKEN 64/3, 64/14, 20 DER FLUR 3;
12/6, 16/2, 16/3, 16/4, 22 26/2 26/4 DER FLUR 5;
7/2 7/3 7/4 10/1 10/2 DER FLUR 11
WURDEN AM 22.10.1979 NACHTRÄGLICH IN DEN PLAN ÜBERNOMMEN.
KREISBAUAMT: 6105 GARREIS